



# Biogasregister Deutschland

## Gebührenordnung

Gültig ab 09.08.2017

Für die Nutzung des Biogasregisters Deutschland durch ein registriertes Unternehmen werden Systemnutzungsgebühren erhoben. Diese werden durch die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) in ihrer Funktion als Registerführer den Unternehmen in Rechnung gestellt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gebühren:

Posten	Einheit	Gebühr pro Einheit *
<b>Jahresgrundgebühr</b>	Jahr	890,00 €
<b>Einbuchung</b>	pro eingebuchte kWh	0,00014 €
<b>Einbuchung/Empfang von Biomethannachweisen i.R.d. Importprozesses</b>	pro transferierte kWh	0,00014 €
<b>Vergrößerung von Mutterchargen</b>	pro kWh Vergrößerung	0,00014 €
<b>Rücknahme Rotstellung</b>	pro Vorgang	50,00 €

\*zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Die Jahresgrundgebühr wird zu Beginn des Kalenderjahres für das gesamte Kalenderjahr im Voraus fällig. Bei Neuanmeldung wird sie unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung in voller Höhe für das laufende Kalenderjahr fällig.

Die Einbuchungsgebühr wird für jede kWh Biogas (Status „grau“) bei Einbuchung in das Biogasregister fällig.

Beim Transfer von Biomethannachweisen aus einem kooperierenden Register wird für jede transferierte kWh Biogas bei Bestätigung der empfangenen Biogasmengen durch das registrierte Nutzerunternehmen eine Gebühr fällig. Die Bestätigung des Empfangs der Transfermenge erfolgt entweder per Mail an die Registerführung oder durch eine automatisierte Abfrage in der Software des Biogasregisters Deutschland.

Vergrößerungen von Mutterchargen (Status „grau“) werden auf Basis ihres Vergrößerungsbetrags abgerechnet.

Alle Gebühren werden den Nutzern jeweils am Quartalsletzten in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.